

Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
FH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

a	Abweichende Bauweise
---	Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Pflegeheim/Seniorenwohnen"
--	---

Verkehrsflächen

	private Straßenverkehrsflächen
	Zufahrt
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
--	--

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

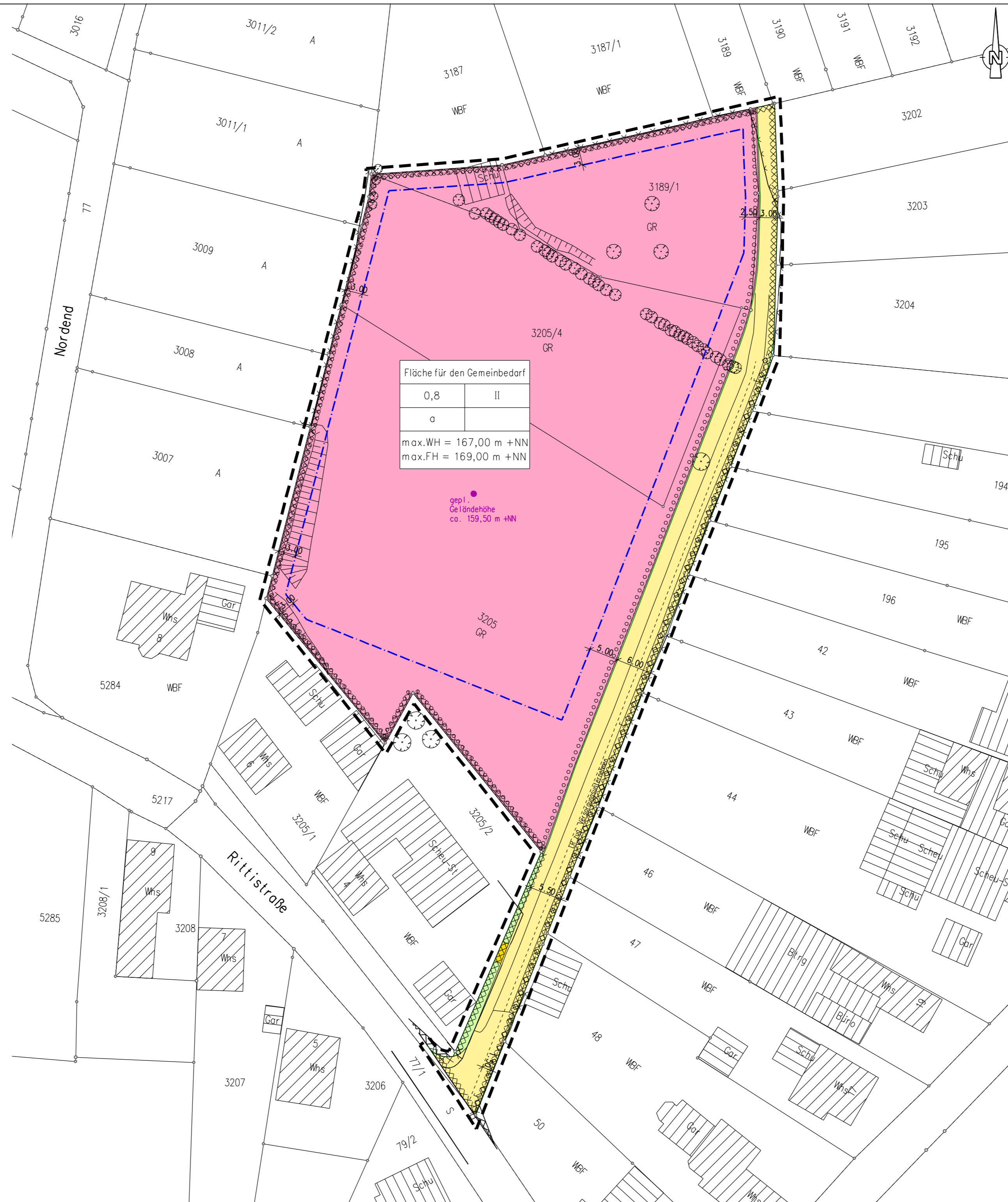
	unterirdisch
E	Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
LR	Leitungsrecht
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Nutzungsschablone

Baugebiet	
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse maximal
Bauweise	
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH
 Ein Unternehmen der KAPPIS KOPF GRUPPE
 Europastraße 3
 77933 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 - 0
 Fax: 0 78 21 / 9 23 74 - 29
 info@ideen-bauen.de
 www.ideen-bauen.de



VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 30.11.2017

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2017 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung in der Zeit vom 04.12.2017 bis 08.01.2018

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2017 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB iV mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Kappel-Grafenhausen übereinstimmen.
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
 Gemeinde Kappel-Grafenhausen, den

Bürgermeister
J.Paleit

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
 Rathausstraße 2
 77966 Kappel-Grafenhausen

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet	28.11.2017	Stern
gezeichnet	28.11.2017	Robbins
Fassung vom	27.11.2017	
Projekt	2014-044	
2014-044_V_Bplan_03		

Bebauungsplan "Pflegeheim Kappel"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=420 mm B=740 mm STRATIS V14.5